

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Röstauen“

hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Durchführung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid hat in seiner Sitzung am 19.05.2015 die Aufstellung des Grünordnungsplanes Nr. 01 – „Röstauen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Im Zuge der Vorentwurfserstellung haben sich die Rahmenbedingungen verändert, so dass eine Änderung des Geltungsbereiches erforderlich wurde. Der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid hat in seiner Sitzung vom 24.11.2015 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Grünordnungsplanes Nr. 01 – „Röstauen“ dahingehend beschlossen.

In der Sitzung vom 28.06.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid den Aufstellungsbeschluss nochmals geändert und zwar dergestalt, dass nunmehr hierfür ein Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 30 „Röstauen“ nach §§ 8ff BauGB aufzustellen ist. Da gemäß Art. 4 Abs. 3 BayNatSchG für eigenständige Grünordnungspläne die Vorschriften für Bauleitpläne gemäß Baugesetzbuch entsprechend anzuwenden sind, kann das Verfahren weitergeführt werden. Die frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB müssen nicht wiederholt werden. Der geänderte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wurde das Planungsbüro Grosser-Seeger & Partner beauftragt.

Das Plangebiet umfasst die meist un bebauten Flächen entlang des Röstbachs südlich der Moosbacher Straße / Hauptstraße bis zur Penzenhofer Straße sowie die Flächen entlang des Röstbaches östlich des Weihers am Rathaus im Ortsteil Richthauen. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Ziel der Bauleitplanung ist die planungsrechtliche Sicherung der im genehmigten Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Winkelhaid dargestellten Grünflächen im Bereich der Röstauen. Dieses Ziel entspricht zudem den Inhalten des Gewässerentwicklungskonzeptes.

Für den Bereich der Röstauen sind in den o.g. Plänen Retentions- und Renaturierungsmaßnahmen vorgesehen, um die Funktionalität und den Hochwasserschutz des Gewässers zu sichern. Teilweise liegt das Gebiet zudem in der dritten Zone eines Trinkwasserschutzgebietes (Weiteres Schutzgebiet).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Röstauen“ mit Begründung und Umweltbericht wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2016 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 11. Juli bis einschließlich 12. August 2016

im Rathaus Winkelhaid, Penzenhofener Str.1, 1.OG Zimmer 12/14, 90610 Winkelhaid, während der allgemeinen Dienststunden (Montag von 08.00-12.00 Uhr, 13.00-15.30 Uhr, Mittwoch 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00-12.00 Uhr) aus.

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes zur Planung (zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, sowie deren Wechselwirkungen) vor. Ferner liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zu den Schutzgütern zur Einsichtnahme vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Boden und Wasser	<ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg vom 24.02.2016 (Gewässerökologie, Hochwasserschutz)• Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V. vom 22.02.2016 (Gewässerökologie)• Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Nürnberger Land vom 18.03.2016 (Gewässerökologie)• Gewässerentwicklungskonzept der Gemeinde Winkelhaid (TEAM 4, September 2015)
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Nürnberger Land vom 18.03.2016 (Lebensraum, Biotopverbund)
Landschaft	<ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V. vom 22.02.2016 (Ortsbild)• Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Nürnberger Land vom 18.03.2016 (Orts- und Landschaftsbild)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Winkelhaid Penzenhofener Straße 1, 90610 Winkelhaid abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid.

Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid.

Außerdem können die Planunterlagen im Internet auf der Seite www.winkelhaid.de unter dem Punkt „Aus dem Rathaus“ – „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Verbindlich sind die ausliegenden Fassungen im Rathaus.

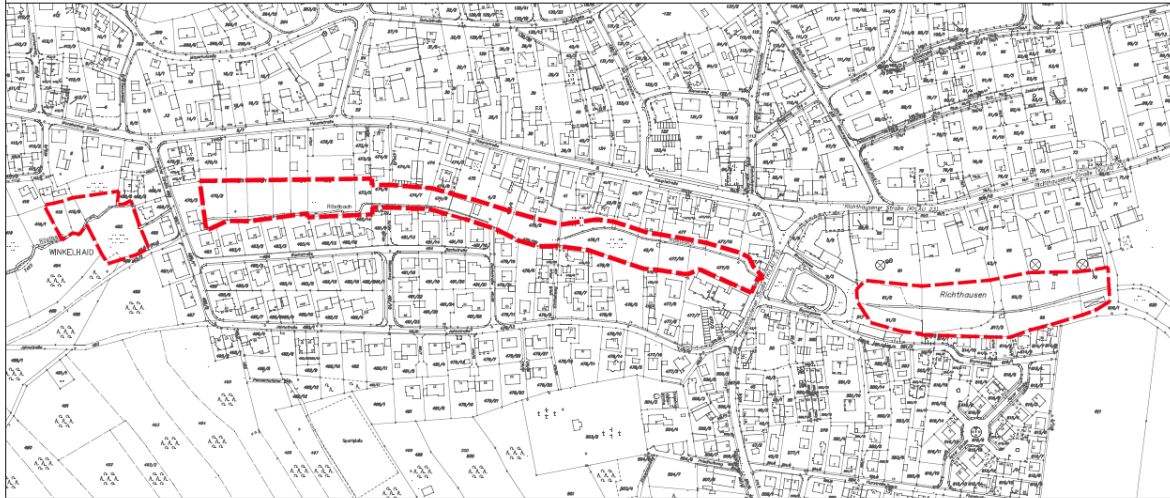
Winkelhaid, den 01.07.2016
GEMEINDE WINKELHAID

Michael Schmidt
Erster Bürgermeister



Gemeinde Winkelhaid


Bebauungsplan Nr. 30 "Röstauen"



Kartenausschnitt (Lageplan)

der als Anlage der Bekanntmachung vom
.....2016 beigefügt ist.

Winkelhaid, den2016
GEMEINDE WINKELHAID

 Räumlicher Geltungsbereich des
Bebauungsplans Nr. 30 "Röstauen"

Schmidt
1. Bürgermeister



0 200 m

Bekanntmachungsnachweis:

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 33 der Geschäftsordnung durch Anschlag an den Amtstafeln gem. § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB eine Woche vor der Auslegung:

Anschlag an den Gemeindetafeln am 01.07.2016

abgenommen am:

Für die Richtigkeit:

Winkelhaid, den

i. A. Stürzenhofecker